

Datum 19.02.2021
Nr.: RA-065/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Michael Specht (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Elektronische Sachbearbeitung von Ordnungswidrigkeiten

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Polizei und Justiz entwickeln aktuell ein System vollelektronischer Sachbearbeitung und Aktenführung. Dieses soll final auch Ordnungswidrigkeitenverfahren in der Anwendung betreffen. Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtverwaltung dies bekannt?
2. Steht die Stadtverwaltung mit den entsprechenden Projektgruppen in Kontakt?
3. Plant die Stadt Chemnitz ebenfalls ihre Systeme, insbesondere bei der Ordnungswidrigkeitenverfahrensbearbeitung, umzustellen, mit dem Ziel, zukünftig rein elektronische Aktenführung und Übermittlung (mit Polizei, Staatsanwaltschaft, stadtverwaltungsintern) zu etablieren?
4. Wenn ja, wie ist der aktuelle Projektstand und mit welchen Umsetzungskosten wird gerechnet? Sind diese Kosten für den kommenden Haushalt eingeplant?
5. Wenn nein, warum nicht?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.